

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Marburg
„Humanbiologie“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

**Erstmalige Akkreditierung der drei eigenständigen Vorläuferstudiengänge „Humanbiologie, Schwerpunkt Infektionsbiologie“ (M.Sc.), „Humanbiologie, Schwerpunkt Tumorbio-
logie“ (M.Sc.) und „Humanbiologie, Schwerpunkt Zellbiologie“ (M.Sc.) am:** 21. September 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, Akkreditierung wegen Auslaufen der Studiengänge verlängert bis: 30. September 2019

Vertragsschluss am: 20. Januar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 2. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14. Juli 2016

Fachausschuss: Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sonja Völker

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Norbert Koch**, Universität Bonn, Institut für Genetik, Professur Immunbiologie
- **Prof. Dr. Susanne Lutz**, Universität Göttingen, Universitätsmedizin, Professur Pharmacology
- **Jorge Moreno Herrero**, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Masterstudium Biomedizin
- **Dr. Bernd Sommer**, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Vice President CNS Diseases Research
- **Prof. Dr. Peter F. Zipfel**, Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie / Hans-Knöll-Institut, Professur Infektionsbiologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena; Gutachter im Erstakkreditierungsverfahren der drei o.g. Vorläuferstudiengänge

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste Universität in Hessen und weltweit die älteste noch bestehende protestantische Universität. Sie gliedert sich in 16 Fachbereiche, die ein breites Fächerspektrum abdecken.

Auf ihrer Homepage führt sie als ihre fünf größten Forschungsfelder an: Sicherheit, Ordnung und Konflikt; Sprachdynamik; Physik und Chemie von (Halbleiter)Grenzflächen; kognitive und angewandte Neurowissenschaften sowie Biowissenschaften und Medizin; das letztgenannte Forschungsfeld umfasst u.a. die Zellbiologie und Tumorforschung, die Immunologie und die Mikrobiologie.¹

Von 2012 bis 2020 wird die Universität Marburg mit dem Projekt „Für ein richtig gutes Studium“ mit Mitteln aus dem Qualitätspakt Lehre gefördert.

Derzeit (im Sommersemester 2016) sind an der Universität Marburg ca. 25.600 Studierende immatrikuliert, darunter ca. 3.600 internationale Studierende. Sie beschäftigt rund 360 Professoren und 2.300 wissenschaftliche Mitarbeiter.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Humanbiologie“ (M.Sc.) (im Folgenden: Studiengang HuBi) ist im Fachbereich „Medizin“ angesiedelt. Der Studiengang hat ein forschungsorientiertes Profil und richtet sich an Studierende mit Abschluss in einem biomedizinischen oder humanbiologischen Bachelorstudiengang. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester im Vollzeitstudium (120 ECTS-Punkte). Der Studiengang soll in der vorliegenden Form im Wintersemester 2016/17 erstmals eingeführt werden. Der Studienbeginn soll jährlich zum Wintersemester möglich sein. Im neu konzipierten Studienprogramm werden die drei separaten Vorläuferstudiengänge „Humanbiologie, Schwerpunkt Infektionsbiologie“ (M.Sc.), „Humanbiologie, Schwerpunkt Tumorbologie“ (M.Sc.) und „Humanbiologie, Schwerpunkt Zellbiologie“ (M.Sc.) zu einem Masterstudiengang „Humanbiologie“ (M.Sc.) zusammengefasst; die Profile der drei Vorläuferstudiengänge finden als alternativ wählbare Schwerpunkte Eingang in den neuen Studiengang. Studiengebühren werden nicht erhoben.

¹ <http://www.uni-marburg.de/forschung/forschungsprofil> (zuletzt eingesehen am 07.06.2016).

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung der drei separaten Vorläuferstudiengänge

Die drei separaten Vorläuferstudiengänge „Humanbiologie, Schwerpunkt Infektionsbiologie“ (M.Sc.), „Humanbiologie, Schwerpunkt Tumorbologie“ (M.Sc.) und „Humanbiologie, Schwerpunkt Zellbiologie“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden übergreifend für die drei Studiengänge ausgesprochen:

- Es sollte semesterweise ein ausführliches Modulhandbuch zu den Wahlbereichen für Studierende transparent im Internet und per Institutsaushang bekannt gemacht werden.
- Das Modul „Tierversuchskunde“ sollte von seiner Bezeichnung „Profilmodul“ her eindeutiger benannt und mit einem anerkannten Abschlusszertifikat versehen werden.
- Die Bereiche „Bioethik“, „Fachenglisch“, „Betriebswirtschaft“ und „Bewerbungstraining“ sollten über den Import/Profil-Bereich im Studiengang verankert werden.
- Es sollten in der Studien- und Prüfungsordnung, im Studienplan und im Master-Abschlussmodul bestehende Mobilitätsfenster aufgezeigt werden. Ausländische Kooperationspartner (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Industrie) sollten zentral den Studierenden zugänglich gemacht werden.
- Die Administration zur Koordination der Studiengänge am Fachbereich Medizin sollte personell verstärkt werden.
- Die Möglichkeit von Lehrimporten aus anderen Fachbereichen der Philipps-Universität Marburg sowie von den außeruniversitären Forschungsinstituten sollte intensiver genutzt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Der Studiengang HuBi basiert auf den Erfahrungen mit den seit 2011 in Marburg angebotenen und nun auslaufenden Vorläuferstudiengängen „Humanbiologie, Schwerpunkt Infektionsbiologie“ (M.Sc.), „Humanbiologie, Schwerpunkt Tumorbologie“ (M.Sc.) und „Humanbiologie, Schwerpunkt Zellbiologie“ (M.Sc.), die ihrerseits auf den vor mehr als 30 Jahren aufgebauten, inhaltlich und konzeptionell sehr erfolgreichen Diplomstudiengang „Humanbiologie“ zurückgehen.

Die Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs HuBi spiegeln die Stärken der teilnehmenden Institute und Abteilungen des Fachbereichs Medizin wider, die national wie auch international hohes Ansehen genießen.

Die Ziele des Studiengangs HuBi sind gut in die strategische Ausrichtung der Universität in Marburg und des Fachbereichs Medizin eingebunden. Das Forschungsfeld „Biowissenschaften und Medizin“, in dem die Bereiche Immunologie, Mikrobiologie, Tumorbologie und Zellbiologie eine besondere Rolle spielen, gehört zu den fünf großen Forschungsfeldern, die zur Profilbildung der Universität Marburg beitragen.

Die einschlägigen rechtlich verbindlichen Vorgaben wurden bei der Entwicklung des Studiengangs HuBi umfassend berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das übergeordnete Ziel des Studiengangs HuBi besteht in einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich der Humanbiologie, die berufs- und promotionsqualifizierend ist. Dabei können die Studierenden zwischen drei fachlichen Schwerpunkten wählen: Infektionsbiologie, Tumorbologie und Zellbiologie. Voraussetzung für das Studium ist ein einschlägiger Bachelorabschluss; die Qualifikationsziele im Studiengang HuBi entsprechen dem Masterniveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und gehen entsprechend umfassend über die Qualifikationsziele des Bachelorstudiums hinaus.

Die Studierenden werden fachlich und methodisch auf einem hohen Niveau ausgebildet mit dem Ziel, sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu befähigen. Dabei werden in der Lehre neben der intensiven fachwissenschaftlichen Vertiefung im gewählten Schwerpunkt auch klinische Aspekte berücksichtigt. Die Studierenden erwerben dadurch die Kompetenz, die Brücke zwischen Grundlagenforschung und klinischer Anwendung zu schlagen, und sind dadurch gut auf ihren späteren beruflichen Alltag vorbereitet.

Schlüsselqualifikationen wie etwa der Umgang mit fremdsprachlicher Forschungsliteratur, kritisch hinterfragendes Lesen von wissenschaftlichen Studien und das Präsentieren eigener Arbeitsergebnisse werden gemäß Prüfungsordnung und Modulhandbuch innerhalb der fachwissenschaftlichen Module vermittelt.

Auch fachethische Aspekte sind in die fachwissenschaftlichen Module integriert. So wird beispielsweise im Profilmodul „Klinische Studien“ die ethische Dimension der Durchführung und Auswertung von klinischen Studien beleuchtet und die Rolle von Ethikkommissionen thematisiert. Aus fachethischer Perspektive hervorzuheben ist auch das Modul „Tierschutzgerechter Umgang mit Versuchstieren“. Die Auseinandersetzung mit fachethischen Fragestellungen und dadurch auch mit der gesellschaftlichen Verortung des eigenen wissenschaftlichen Handelns trägt sowohl zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch zu ihrer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird zudem durch die intensive Zusammenarbeit in den üblicherweise international zusammengesetzten Arbeitsgruppen gefördert, in denen interkulturelle Verständigung zum Alltag gehört.

Die Zielgruppe für den Studiengang HuBi sind Studierende, die sich intensiv mit Fragen der Biomedizin beschäftigen wollen und die an einer forschungsnahen Ausbildung interessiert sind und eine Berufstätigkeit im Bereich der biomedizinischen Wissenschaft und Forschung anstreben. Für die Auswahl der Bewerber wird ein Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt. Pro Jahr und wählbarem Schwerpunkt stehen ca. zehn Studienplätze zur Verfügung, insgesamt also 30 Studienplätze. Die Erfahrungen mit den Vorläuferstudiengängen zeigen, dass die quantitative Zielsetzung realistisch ist und in der Vergangenheit weder nennenswert über- noch unterschritten wurde.

Die Absolventen des Studiengangs HuBi haben sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind in der Lage, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, und können – in der Regel nachdem sie eine Promotion abgeschlossen haben – eine akademische Laufbahn einschlagen, aber auch in Industrieunternehmen, vor allem in der Pharmaindustrie oder im Bereich der Biotechnologie arbeiten. Auch eine Berufstätigkeit in Behörden ist möglich.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Im Vergleich zur Akkreditierung der drei Vorläuferstudiengänge wurden die Qualifikationsziele im jetzt zusammengelegten Studiengang gebündelt. Die bewährte grundsätzliche Ausrichtung auf eine forschungsnahen Ausbildung in den Teilbereichen der Humanbiologie wurde beibehalten. Die Grundstruktur der Studiengänge ist erhalten geblieben, wobei die wählbaren Schwerpunkte im Studiengang HuBi den vormals separat angebotenen Studiengängen entsprechen. Positiv zu vermerken ist, dass es durch die Zusammenlegung der Studiengänge nun leichter ist, die Spezialisierung im Studienverlauf zu wechseln oder um Einblicke in die benachbarten Schwerpunkte zu ergänzen.

1.4 Fazit

Insgesamt ist der Studiengang HuBi mit den drei Schwerpunkten sehr gut aufgestellt. Der Studiengang ist sinnvoll in der Strategie der Universität Marburg und des Fachbereichs Medizin verankert. Die Qualifikationsziele sind entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gestaltet und umfassen die wissenschaftliche Befähigung ebenso wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Anforderungen der Berufspraxis sind im Studiengang HuBi ausreichend berücksichtigt. Absolventen des Studiengangs haben gute Chancen auf eine Beschäftigung an Universitäten, wissenschaftlichen Einrichtungen, in der Industrie und in Behörden.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Bei dem Studiengang HuBi handelt es sich um einen forschungsorientierten, konsekutiven Masterstudiengang, der eine aus dem Bachelorstudium bereits vorhandene Qualifikation der Studierenden voraussetzt. Entsprechend müssen geeignete Bewerber den Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs mit der Note 2,5 und mit einem Umfang von 180 ECTS-Punkten im Bereich Humanbiologie, Biomedizin oder verwandter Fächer nachweisen. Zusätzlich muss eine persönliche fachbezogene Zusatzqualifikation nachgewiesen werden; dazu sind eine bereits vorhandene Berufspraxis im biomedizinischen Bereich, einschlägige Berufspraktika von mindestens acht Wochen oder belegte Fachmodule mit einem Umfang von mindestens neun ECTS-Punkten (wozu auch die Bachelorarbeit herangezogen werden kann) geeignet.

Zudem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates für die Zulassung erforderlich, da der Unterricht zu Teilen in englischer Sprache abgehalten wird. Der Anteil an englischem Unterricht ist laut Lehrenden und Studierenden in den verschiedenen Fachgebieten unterschiedlich hoch; ein Studium nur in englischer Sprache gänzlich ohne deutschsprachige Module kann nicht garantiert werden. Dies bedeutet, dass internationale Studierende ausreichende Deutschkenntnisse mitbringen müssen, um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können; entsprechende sprachliche Zugangsvoraussetzungen werden in § 4 Abs. 7 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen geregelt.

Auch wenn die Umstellung eines Studiengangs mit vielen beteiligten Lehrenden auf englischsprachige Lehre nachvollziehbar schwierig ist, so wird den Studiengangverantwortlichen dennoch nahegelegt, dies in den nächsten Jahren im Zuge der Internationalisierung verstärkt voranzutreiben, um noch mehr internationale Studierende für den Studiengang HuBi zu gewinnen. Wenn garantiert werden könnte, dass das Studium durchgehend in englischer Sprache möglich ist, könnte auf

den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse verzichtet und somit eine mögliche Zugangshürde gesenkt werden.

Bewerber, die die formalen Bedingungen erfüllen, werden zu einem persönlichen Auswahlgespräch eingeladen. In diesem etwa zwanzigminütigen Gespräch werden die Motivation des Bewerbers, die fachspezifischen Vorkenntnisse sowie die bisherigen wissenschaftlichen Erfahrungen z.B. in Form der Bachelorarbeit bewertet. Als geeignet gelten diejenigen Kandidaten, die mehr als 12 Punkte von 15 möglichen Punkten im Auswahlgespräch erreichen. Sämtliche geeignete Kandidaten werden zum Studium zugelassen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Humanbiologie eindeutig dargelegt und sind angemessen im Sinne der passgenauen Zulassung von geeigneten Studierenden. Es ist davon auszugehen, dass die zugelassenen Studierenden basierend auf diesem Auswahlverfahren die notwendigen Vorkenntnisse zum erfolgreichen Abschluss des Studiums mitbringen.

Die Studierenden geben bei der Bewerbung zwar einen gewünschten Schwerpunkt an, müssen sich aber bis zum Studienbeginn noch nicht verbindlich auf einen Schwerpunkt festlegen, wenn sie für mehrere Schwerpunkte die Voraussetzungen mitbringen; umgekehrt gilt aber, dass alle zugelassenen Studierenden für mindestens einen der drei Schwerpunkte die Voraussetzungen erfüllen. Wenn Studierende eine Zulassung zum Studiengang HuBi erhalten haben, aber für den gewünschten Schwerpunkt noch nicht alle schwerpunktspezifischen Voraussetzungen erfüllen, besteht die Möglichkeit, das Studium mit einem anderen Schwerpunkt zu beginnen, studienbegleitend die fehlenden Voraussetzungen nachzuholen und dann den Schwerpunkt zu wechseln.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen ist in § 19 der Prüfungsordnung geregelt.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang HuBi ist ein zweijähriger, d.h. viersemestriger Studiengang. Er bietet drei verschiedene Schwerpunkte an: Infektionsbiologie, Tumorbologie und Zellbiologie. Der forschungspraktische Anteil in diesem Studiengang ist sehr hoch. Das Studium wird mit einer sechsmonatigen Masterarbeit im gewählten Schwerpunkt abgeschlossen.

Üblicherweise sollten alle Wahlmöglichkeiten entsprechend dem gewählten Schwerpunkt genutzt werden; es ist jedoch auch möglich, einzelne Lehrveranstaltungen aus einem anderen Schwerpunkt zu belegen und damit eine sinnvolle Kombination verschiedener wissenschaftlicher Gebiete zu erreichen oder auch im Laufe des Studiums noch umzusteuern, sollte der anfangs gewählte Schwerpunkt sich als Fehlentscheidung erweisen.

Im ersten Semester werden allen Studierenden in zwei Basismodulen notwendige Kenntnisse der Biostatistik und klinischen Epidemiologie sowie Grundlagen der Humanbiologie vermittelt (zwei

Module mit je sechs ECTS-Punkten). Ebenfalls zu den verpflichtenden Basismodulen zählt das Modul „Modellerkrankungen“ (12 ECTS-Punkte) im zweiten Semester. Dabei handelt es sich um eine Vorlesungsreihe, die sich unabhängig von der gewählten Vertiefung an alle Studierenden richtet und Einblicke in verschiedenen Erkrankungen und Krankheitsmechanismen gibt. Ferner gibt es zwei Wahlpflicht-Basismodule mit je 12 ECTS-Punkten im ersten und zweiten Semester, die fachspezifisch in den drei Schwerpunkten angeboten werden. Es handelt sich dabei um forschungspraktische Module mit einem achtwöchigen Praktikum in einer Forschungsgruppe und begleitenden Seminaren. Auch die beiden Module „Praxismodul/Profilmodul I“ und „Profilmodul II“ (je sechs ECTS-Punkte) sind für das erste Studienjahr (bzw. bis in das dritte Semester hinein) vorgesehen. Diese Wahlpflichtmodule vermitteln ergänzende Kompetenzen beispielsweise zu experimentellen Ansätzen, klinischen Studien oder Mikroskopie, können aber auch genutzt werden, um Module aus anderen Studiengängen zu belegen oder ein externes Betriebspraktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Im dritten Semester knüpft das Aufbaumodul (18 ECTS-Punkte) an die Basismodule des ersten Studienjahres an und bereitet schwerpunktspezifisch auf die Masterarbeit vor. Es beinhaltet ein zehnwöchiges Forschungspraktikum und ein begleitendes Seminar und dient in besonderem Maße der Vorbereitung auf eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten. Schon für das zweite und auch für das dritte Semester ist außerdem je ein Vertiefungsmodul im Umfang von sechs ECTS-Punkten vorgesehen. Hier besteht eine große Wahlmöglichkeit: Beispielsweise ist es möglich, sich vertiefend mit speziellen Forschungsfragen auseinanderzusetzen oder sich Arbeitstechniken oder die Benutzung von Geräten anzueignen, die nur in einzelnen Arbeitsgruppen zum Einsatz kommen. Auch hierdurch kann die Masterarbeit vorbereitet werden. Das vierte Semester ist vollständig für die Anfertigung der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Der Studiengang vermittelt wesentliche wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen, die für eine selbständige Forschungstätigkeit hilfreich sind. Ergänzend könnten auch die Grundlagen der Gentechniksicherheitsverordnung ins Kursangebot integriert werden, weil der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen in der Humanbiologie eine große Rolle spielt.

Die Struktur des Studiengangs HuBi ist vollumfänglich geeignet, das angestrebte Studiengangziel zu erreichen; insbesondere der intensive forschungspraktische Anteil des Studiums trägt dazu bei. Die Abfolge der Module ist sinnvoll. Im ersten und zweiten Semester werden allen Studierenden unabhängig vom gewählten Schwerpunkt gemeinsame Aspekte der Humanbiologie vermittelt, bevor dann eine zunehmende Spezialisierung und die intensive Einbindung in einzelne Arbeitsgruppen folgen. Der über das Studium ansteigende praktische Studienanteil bereitet optimal auf die Masterarbeit vor.

Bei der zeitlichen Organisation der Lehrveranstaltungen sollte berücksichtigt werden, dass es laut Aussage der Studierenden aufgrund langer Wege zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungsor-

ten innerhalb der Stadt Marburg (Tal und Lahnberge) gelegentlich zu zeitlichen Engpässen zwischen zwei Veranstaltungen kommt. Hier wäre eine größere Rücksichtnahme in der Planung der Lehrveranstaltungen empfehlenswert.

Zur Durchführung eines Industriepraktikums bzw. eines Auslandsaufenthalts erscheint im Curriculum vor allem das „Praxismodul/Profilmodul I“ geeignet. Darüber hinaus berichteten sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden, dass auch in anderen Modulen geeignete externe Praktika unkompliziert anerkannt werden. Für einen längeren Auslandsaufenthalt kann das Studium auch unterbrochen werden; dabei ist es förderlich, dass die Module jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Die Masterarbeit kann ebenfalls extern geschrieben werden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang HuBi umfasst vier Semester, in denen jeweils 30 ECTS-Punkte erworben werden können. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Arbeitszeit der Studierenden. Er ist vollständig modularisiert.

Das Modulhandbuch beinhaltet alle üblichen und notwendigen Informationen. Alle Module werden in einem ausreichenden Turnus angeboten (mindestens jährlich, viele Module auch jedes Semester). Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den verschiedenen Modulen sind sachlich nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Verteilung der jeweils angesetzten Arbeitszeit auf Präsenzveranstaltungen und Selbststudium ist indirekt durch die Angabe der Semesterwochenstunden ersichtlich und in ihrem Umfang angemessen, könnte aber durch separate Angaben (in Zeitstunden) noch verdeutlicht werden.

Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut gestaltet. Auch die Studierenden äußerten sich hierzu sehr positiv.

Der Studiengang HuBi ist anspruchsvoll, aber studierbar. Die Erfahrung mit den Vorläuferstudiengängen legt nahe, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit möglich ist. In den Vorläuferstudiengängen schlossen nicht alle Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit ab. Nach Auskunft sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden kam es dazu vor allem dann, wenn Studierende sich auf eigenen Wunsch für längere Praktika oder Forschungsaufenthalte im Ausland entschieden und dafür eine verlängerte Studienzeit bewusst in Kauf nahmen, oder wenn sich Studierende bereits während des Masterstudiums auf eine Promotion hin orientierten und für einen reibungslosen Übergang ins Promotionsstudium so lange im Masterstudiengang eingeschrieben blieben, bis sie mit der Promotion beginnen konnten.

2.4 Lernkontext

Die Lehre im Studiengang HuBi findet durch die Forschungsnähe des Studiengangs überwiegend nicht in der Großgruppe statt, sondern ist eingebettet in die aktuelle Forschung des Fachbereichs

Medizin und in die entsprechenden Arbeitsgruppen. Dies ist sicherlich die Lehrmethode, die die Studierenden auf ihren (angestrebten) zukünftigen Alltag in der Wissenschaft und Forschung am besten vorbereitet. Daneben werden Lehrinhalte in Vorlesungen und Seminaren vermittelt. Insgesamt ist eine ausreichende Varianz der Lehrformen gegeben.

Ein Teil des Unterrichts in Vorlesungen und Seminaren wird in englischer Sprache abgehalten. Auch dies stellt ein wichtiges Element der berufsbezogenen Ausbildung der Studierenden dar, da heutzutage die gemeinsame Sprache der Wissenschaft Englisch ist und eine hohe Internationalisierung in den Forschungslaboren in Deutschland und selbstverständlich auch weltweit vorherrscht. Es wäre wünschenswert, den Unterricht in englischer Sprache weiter auszubauen, insbesondere im Seminarbereich, da die Präsentation wissenschaftlicher Inhalte auf Englisch eine Grundkompetenz jedes Wissenschaftlers sein sollte.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Das Konzept des Studiengangs HuBi hat sich seit der letzten Akkreditierung vornehmlich dahingehend geändert, dass aus ehemals drei unabhängigen Studiengängen ein gemeinsamer Studiengang entwickelt wurde. In diesem Studiengang werden nach wie vor entsprechende Schwerpunkte angeboten, zwischen denen sich die Studierenden zu Studienbeginn entscheiden. Dabei erleichtert die Bündelung der Fachrichtungen in einem Studiengang bei Bedarf den Wechsel zwischen den verschiedenen Schwerpunkten und die Kombination von Modulen aus den verschiedenen Bereichen.

Während die Grundstruktur der vormals separaten Studiengänge fortgeführt wird, wurde die Konzeption einzelner Module unter Berücksichtigung der Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements weiterentwickelt. So wurde vor allem das Modul „Modellerkrankungen“ aufgrund kritischer Rückmeldungen der Studierenden zweimal überarbeitet, so dass die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Lehrangebot in diesem Modul nun deutlich verbessert ist.

2.6 Fazit

Das Studiengangskonzept ist nachvollziehbar und transparent und insgesamt geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. Insbesondere der hohe forschungspraktische Anteil in den verschiedenen Modulen und die intensive Einbindung der Studierenden in Arbeitsgruppen tragen zu einer forschungs- und berufsnahen Ausbildung bei. Das Studiengangskonzept beinhaltet in angemessenem Umfang die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen, von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Ergänzend könnten noch die Grundlagen der Gentechniksicherheitsverordnung ins Kursangebot integriert werden. Bei der zeitlichen Organisation der Lehrveranstaltungen könnte auf eine ausreichende Berücksichtigung von Wegezeiten zwischen Tal und Lahnbergen noch mehr geachtet werden. Ein höherer Anteil an Unterricht in eng-

lischer Sprache wäre wünschenswert. Der Studiengang ist modularisiert; die Module sind im Modulhandbuch ausführlich beschrieben. Ergänzend könnte die Verteilung der jeweils angesetzten Arbeitszeit auf Präsenzveranstaltungen und Selbststudium noch deutlicher dargestellt werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Lehraufgaben im Studiengang HuBi werden von einer beeindruckenden Zahl von Lehrenden aus der medizinischen Fakultät wahrgenommen. Diese ist ausreichend, um die Betreuung von ca. 30 Studierenden pro Semester, die sich je nach Schwerpunkt auf verschiedene Institute und Arbeitsgruppen verteilen, sicherzustellen. Die Lehrmodule werden größtenteils spezifisch für den Studiengang HuBi angeboten und teils von den beteiligten Instituten übergreifend, teils je nach gewählter Vertiefung von verschiedenen Instituten parallel bestritten. Die großen Grundlagenvorlesungen werden für mehrere Studiengänge gemeinsam angeboten und von den Studierenden des Studiengangs HuBi gemeinsam mit Studierenden etwa der Medizin oder Biologie besucht. In moderatem Umfang werden Module aus anderen Fachbereichen importiert (Tierversuchskunde, Molekulare Bildgebung). Von den Modulen, die primär zum Studiengang HuBi gehören, kann das Modul „Biostatistik und klinische Epidemiologie“ als Exportmodul auch im Rahmen anderer Studiengänge belegt werden. Die Lehrkapazität für den Studiengang HuBi ist trotz dieses Lehrexports gesichert.

Die kapazitive Herausforderung scheint eher in der Administration und Organisation des Studiengangs zu liegen. Dies wurde bereits bei der Erstakkreditierung angemerkt und daraufhin die administrative Ausstattung angepasst; Engpässe werden durch starkes persönliches Engagement der Programmverantwortlichen aufgefangen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Im Rahmen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre ist die Universität Marburg seit 2007 Mitglied im Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen. Das Netzwerk verantwortet gemeinsam ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und will dadurch zur Professionalisierung der Hochschullehre beitragen.

Die für die Lehre zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Ausstattungen sind angemessen. Da der Studiengang stark forschungs- und praxisorientiert ist, erfolgt ein Großteil der Ausbildung direkt in den Labors der beteiligten Arbeitsgruppen, und die diesen Arbeitsgruppen zur Verfügung stehende Forschungsinfrastruktur kommt auch den Studierenden zugute.

Die vorhandenen finanziellen und weiteren Ressourcen, die zur Durchführung des Studiengangs benötigt werden, sind für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien ist klar definiert. Auf gesamtuniversitärer Ebene sind der Senat und der Senatsausschuss für Studium und Lehre, auf Fachbereichsebene der Fachbereichsrat, der Studienausschuss und der Prüfungsausschuss mit der Studiengangsentwicklung bzw. mit organisatorischen Fragen betraut. Die Studierenden sind in allen Gremien vertreten.

Zusätzlich gibt es mit der Humanbiologie-Kommission unter der Leitung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Gremium, das sich ausschließlich mit der Weiterentwicklung der humanbiologischen Studiengänge befasst; sie setzt sich aus den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie weiteren Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden zusammen. Die Zusammensetzung stellt sicher, dass alle humanbiologischen Schwerpunkte und die großen Institute vertreten sind. Innerhalb der Schwerpunkte sind Schwerpunktkoordinatoren benannt.

Innerhalb des Studiengangs besteht ein guter Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Studierenden werden nachweislich in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. So wurde beispielsweise auf Anregung der Studierenden die Vorlesung „Modellerkrankungen“ kontinuierlich angepasst und optimiert.

Auf der Ebene der am Studiengang beteiligten Arbeitsgruppen bestehen Kooperationen mit anderen in- und ausländischen Universitäten und Institutionen, von denen die Studierenden durch die Vermittlung nützlicher Kontakte für Praktika profitieren.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist gut organisiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden, modulbezogenen sowie wissens- und kompetenzorientierten Prüfung ab. Sowohl Prüfungsform als auch Prüfungsdauer sind im Modulhandbuch definiert. Die Prüfungsdichte und Varianz der eingesetzten Prüfungsformen sind angemessen. Die möglichen Prüfungsformen sind in § 22 der Prüfungsordnung genannt. Sie umfassen schriftliche und mündliche Prüfungsformen (Klausuren, e-Klausuren, Protokolle, Poster, Projektskizzen, die Masterarbeit; mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen, Kolloquien) sowie als weitere Prüfungsformen Seminarvorträge, Referate, Präsentationen, Hausarbeiten und Praktikumsberichte.

Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, so dass eine nicht bestandene Prüfung nicht zur Verlängerung der Studiendauer führen muss.

§ 26 der Prüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich für behinderte Studierende und Studierende in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Senat verabschiedet. Sie ist veröffentlicht und leicht auf der Homepage der Universität Marburg zu finden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die relative ECTS-Note ist im Diploma Supplement ausgewiesen. Das Transcript of Records liegt ebenfalls vor.

Für die Studierenden und Studieninteressierte bestehen ausreichend Möglichkeiten, sich über den Studiengang zu informieren. Informationen zum Studiengang und die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan) liegen vor und sind im Internet verfügbar.²

Aktuell werden der Internetauftritt und die wichtigsten Informationen und Dokumente zum Studiengang auch ins Englische übersetzt. Diese Maßnahmen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr sinnvoll und sollten fortgesetzt und, wenn möglich, weiter ausgebaut werden.

Im Fachbereich sind Ansprechpartner für die Fachstudienberatung benannt und gut erreichbar. Darüber hinaus besteht zwischen Lehrenden und Studierenden ein enger Kontakt, so dass von einer sehr individuellen Betreuungssituation ausgegangen werden kann. Auch die studentische Fachschaft ist in der Studienberatung aktiv.

Eine administrative Unterstützung für Praktika und Auslandsaufenthalte wird im Rahmen der vorhandenen (begrenzten) Kapazitäten gewährleistet. Sie könnte nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen ausgebaut werden, wenn die vorhandenen Ressourcen entsprechend angepasst würden. Ansprechpersonen für Auslandsaufenthalte sind auf der Homepage aufgeführt.³ Bei der Suche nach externen Praktikumsplätzen in der Industrie und Akademie könnten die Studierenden noch besser unterstützt werden. Eine zentrale Organisation von externen Praktika gibt es bewusst nicht, da von den Studierenden entsprechende Eigeninitiative erwartet wird, die dann durch die Lehrenden aufgegriffen wird. Der Ansatz, die Studierenden zu Eigeninitiative anzuhalten, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe grundsätzlich richtig, schließt aber ein stärker institutionalisiertes Unterstützungsangebot nicht aus. Dazu könnte beispielsweise das von den Studierenden und Alumni selbst organisierte Alumni-Netzwerk eingebunden werden, das als Plattform für die Organisation von Praktika und den Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden und Alumni genutzt werden könnte.

² <https://www.uni-marburg.de/fb20/studium/studiengaenge/msc-humanbiologie> (zuletzt eingesehen am 17. August 2016).

³ <https://www.uni-marburg.de/fb20/studium/studiengaenge/msc-humanbiologie/studium/auslandsstudium> (zuletzt eingesehen am 17. August 2016).

Auf gesamtuniversitärer Ebene stehen den Studierenden die allgemeine Studienberatung und ein Beratungsangebot für internationale Studierende offen. Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit können sich an eine entsprechende Servicestelle wenden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Grundsätzlich ist heutzutage der Anteil an weiblichen Studierenden in den Lebenswissenschaften, die ihr Studium erfolgreich abschließen, mit meist über 50% in Europa sehr hoch. Dies gilt auch für den Studiengang HuBi. Hingegen gibt es im Studiengang HuBi weniger Studierende mit Kind oder Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Der Frauenförderplan der Universität Marburg, der auch Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit umfasst, findet auch für den Fachbereich Medizin Anwendung; ein Bestandteil sind Zielvereinbarungen zwischen Universitätsleitung und Fachbereich. Auf der Ebene der Fachbereiche unterstützen entsprechende Frauenbeauftragte bei der Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit.

Die Universität Marburg nimmt teil am „audit familiengerechte hochschule“. Für Studierende mit Kind bieten die Universität Marburg und das Studentenwerk verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten in Kindertagesstätten und darüber hinaus auch Zuschüsse für Einzelfallbetreuung z.B. für Teilnahme an Tagungen an.

Die Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden individuell berücksichtigt u.a. durch die Vereinbarung eines entsprechenden Nachteilsausgleichs, der ihnen zum Beispiel längere Bearbeitungszeiten für Aufgaben ermöglicht. Bislang haben noch keine Studierenden mit Beeinträchtigung am Masterstudium Humanbiologie teilgenommen; die Studiengangsleitung hat aber bereits entsprechende Erfahrung im Bachelorstudiengang Humanbiologie sammeln können und ist daher mit der Situation vertraut. Auf gesamtuniversitärer Ebene gibt es eine Servicestelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit und ein Wohnheim für pflegebedürftige Studierende.

Ausländische Mitglieder der Hochschule werden gut durch das International Office unterstützt.

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere von Studierenden mit Kindern oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, werden ausreichend umgesetzt.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden weitgehend umgesetzt. Der ursprünglich angemerkte Ressourcen-Engpass in der Administration wurde durch die Zuteilung einer halben Stelle adressiert. Die Zugänglichkeit von Studiengangsinformationen wurde verbessert und zudem auch mit einer Übersetzung der Informationen ins Englische begonnen. Mit dem Frauenförderplan

2010-2016 wurden die Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen weiterentwickelt.

3.7 Fazit

Insgesamt sind die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen vorhanden, um das Studiengangskonzept umzusetzen. Das Prüfungssystem gibt zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Alle notwendigen Dokumente und Informationen zum Studiengang sind gut zugänglich. Der Ansatz, die Homepage und wichtige Dokumente für Studierende und Studieninteressierte ins Englische zu übersetzen, sollte weiterverfolgt werden. Bei der Suche nach externen Praktikumsplätzen in der Industrie und Akademie könnten die Studierenden noch besser unterstützt werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung, Umgang mit Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Universität Marburg verfügt über ein differenziertes Instrumentarium zur Qualitätssicherung, das teilweise auf Hochschul-, teilweise auf Fachbereichs- bzw. Studiengangsebene organisiert ist. Aufgaben und Verantwortung für die Qualitätssicherung sind auf allen Ebenen reflektiert und verankert. Die strukturellen und organisatorischen Maßnahmen umfassen vor allem die Einrichtung eines Referates und einer Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement, einer Stabsstelle Studiengangsentwicklung und Lehrevaluation, die das Projekt „Qualitätssicherung in Studiengängen“ verantwortet, die regelmäßig auf zentraler Ebene durchgeführte Auswertung von Kennzahlen für die einzelnen Fachbereiche (Absolventenzahlen, Einschreibezahlen etc.), die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen sowie von Evaluationen von Studiengängen und Modulen, die eingebunden sind in ein universitätsweites Netzwerk „Qualitätssicherung in Studium und Lehre“, und ein Kooperationsprojekt zur Absolventenbefragung. Im Bereich der Lehrqualifizierung ist die Universität Marburg in das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen eingebunden.

Zuständigkeiten für Evaluationen, Verfahren, den Schutz von personenbezogenen Daten und Konsequenzen der Evaluation in Studium und Lehre durch Fachbereiche und andere Organisationseinheiten sind in einer Evaluationssatzung geregelt.

Auf Fachbereichsebene liegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung beim Dekanat. Dieses führt regelmäßig Online-Evaluationen durch. Die Studierenden wurden in die Entwicklung des verwendeten Fragebogens eingebunden. Die Evaluationssatzung sieht vor, dass die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden besprochen werden.

Eher informellen Charakter haben sogenannte Nachlesetreffen am Semesterende, in denen Lehrende und Studierende auf freiwilliger Basis zusammenkommen und die Qualität der Lehre und

möglichen Verbesserungsbedarf besprechen. Die Ergebnisse dieser Treffen werden protokolliert und den Modulverantwortlichen zur Verfügung gestellt.

4.2 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Seit der Erstakkreditierung wurde das Qualitätsmanagement der Universität Marburg – auch mit der Hilfe von hierfür eingeworbenen Drittmitteln – systematisiert und ausgeweitet. Viele Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung erst in Planung waren, sind mittlerweile umgesetzt, wie die Entwicklung von Leitfäden und übersichtlichen Darstellungen der Qualitätssicherungsinstrumente und die umfangreiche Unterstützung der Fachbereiche bei Evaluationen und der Erhebung von Daten, die für die Weiterentwicklung von Lehrangeboten aussagekräftig sind. Wie auch von der Gutachtergruppe der Erstakkreditierung angeraten, wurden die Lehrveranstaltungsevaluationen von Papier-Fragebögen auf Online-Befragungen umgestellt.

4.3 Fazit

Der Studiengang HuBi ist in die Qualitätssicherungsstrukturen der Universität Marburg gut eingebunden. Die Organisation und die Instrumente der Qualitätssicherung sind aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend. Der sachgerechte Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung ist nach Einschätzung der Gutachter gewährleistet.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009⁴

Der begutachtete Studiengang entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

⁴ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ findet für diesen Studiengang keine Anwendung, weil es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch handelt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Humanbiologie“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Internationalisierung des Studiengangs (z.B. Übersetzung der Homepage und des Modulhandbuchs ins Englische, mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen) sollten mit Nachdruck weiterverfolgt werden.
- Bei der zeitlichen Organisation der Lehrveranstaltungen sollte auf Transferzeiten zwischen Talbereich und Lahnbergen noch mehr Rücksicht genommen werden.
- Grundlagen der Gentechniksicherheitsverordnung sollten ins Kursangebot integriert werden.
- Im Modulhandbuch sollte der Arbeitsaufwand für Präsenz- und Selbststudium getrennt angegeben werden.
- Die Studierenden sollten bei der Suche nach externen Praktikumsplätzen in der Industrie und Akademie durch ein stärker institutionalisiertes Angebot besser unterstützt werden (z.B. Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, Kontaktvermittlung zu Alumni).

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.